

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal im Betriebszweig
Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittleres Nesselal" im Bereich Trinkwasser folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

Die nachfolgende Haushaltssatzung 2019 für Bereich Trinkwasser wird aufgrund des § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 57 Abs. 3, § 63 Abs. 2 sowie § 59 Abs.4 ThürKO erlassen:

§ 1

Der Haushalt neben dem als Anlage beigefügte Wirtschafts- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt und schließt

| | Trinkwasser |
|---------------------------|--------------------|
| in dem Erfolgsplan | |
| die Erträge | 1.047.700 € |
| die Aufwendungen | 1.020.100 € |
| Gewinn | 27.600 € |

und in dem **Vermögensplan**

| | |
|------------------------|-------------|
| Einnahmen und Ausgaben | 1.841.900 € |
|------------------------|-------------|

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Trinkwasser wird in Höhe von **1.320.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Trinkwasser auf **2.140.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Trinkwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird in Höhe von **170.000 €** für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Sonneborn, 13.12.2018

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Siegel

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 13.12.2018 mit Beschluss Nr. 794-18-VV den Haushalt 2019 im Bereich Trinkwasser beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat die Genehmigung mit Datum vom 04.02.2019 erteilt.
3. Die Haushaltssatzung 2019 beinhaltet die im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteile. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
4. Der Wasser- und Abwasserverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittel Verzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 04.02.2019 hat das Landesamt des Landkreises Gotha § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 57 Abs. 3, § 63 Abs. 2 sowie § 59 Abs. 4 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der im § 2 der Haushaltssatzung im Bereich Trinkwasser für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.320.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Der in § 3 der Haushaltssatzung im Bereich Trinkwasser für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 2.140.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Der Bescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2019 für den Bereich Trinkwasser mit samt seinen Anlagen, Beschlüssen und Genehmigungsbescheid liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO im Zeitraum

vom 01.03.2019 bis 30.03.2019

in der Gemeindeverwaltung Hørselberg-Hainich, Hauptstraße 90 B in 99820 Hørselberg-Hainich **OT Behringen**, während der üblichen Dienststunden

sowie in o.g. Zeitraum immer dienstags jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Sonneborn, Am Arzbach 2 in 99869 **Sonneborn**

und in der Geschäftsstelle WAZV Mittleres Nesselal (ehemals Gemeinde), Neue Straße 92 A in 99820 Hørselberg-Hainich **OT Wenigenlupnitz**, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 nach §80 Abs.3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender